

Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 59) in der zuletzt gültigen Fassung
- § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Verkleinerung der Flurkarte.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand (.....).
..... den

Verfahren:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 Saeffelen/Hundsdrath beschlossen.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom zur Offenlegung beschlossen worden.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am erfolgt.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Dieser Plan hat mit der Begründung und sonstigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.
Der Bürgermeister
Selkant, den

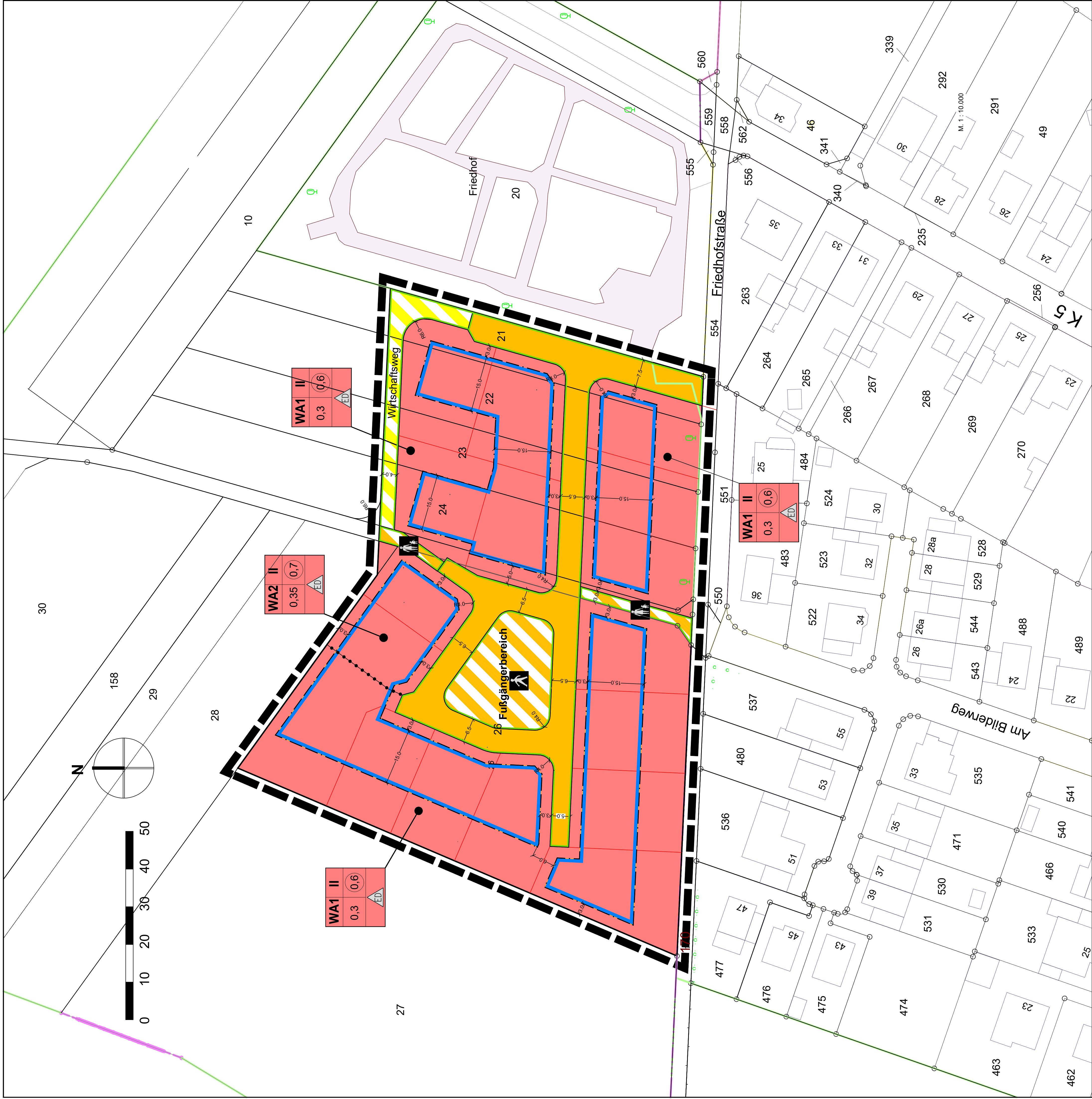
(Corsten)
Der Beschluss der Gemeindevertretung über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegten Anregungen erfolgte am
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am als Satzung beschlossen worden.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Dieser Plan wird hiermit ausgestellt.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt.
Der Bürgermeister
Selkant, den

(Corsten)



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete
WA 1 / WA 2 Gliederung der Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0.6 Geschossflächenzahl (GFZ) im Gebiet WA1
0.3 Grundflächenzahl (GRZ) im Gebiet WA1
0.7 Geschossflächenzahl (GFZ) im Gebiet WA2
0.35 Grundflächenzahl (GRZ) im Gebiet WA2
II Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

A Fußgängerbereich
F Fußweg

W Wirtschaftsweg

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

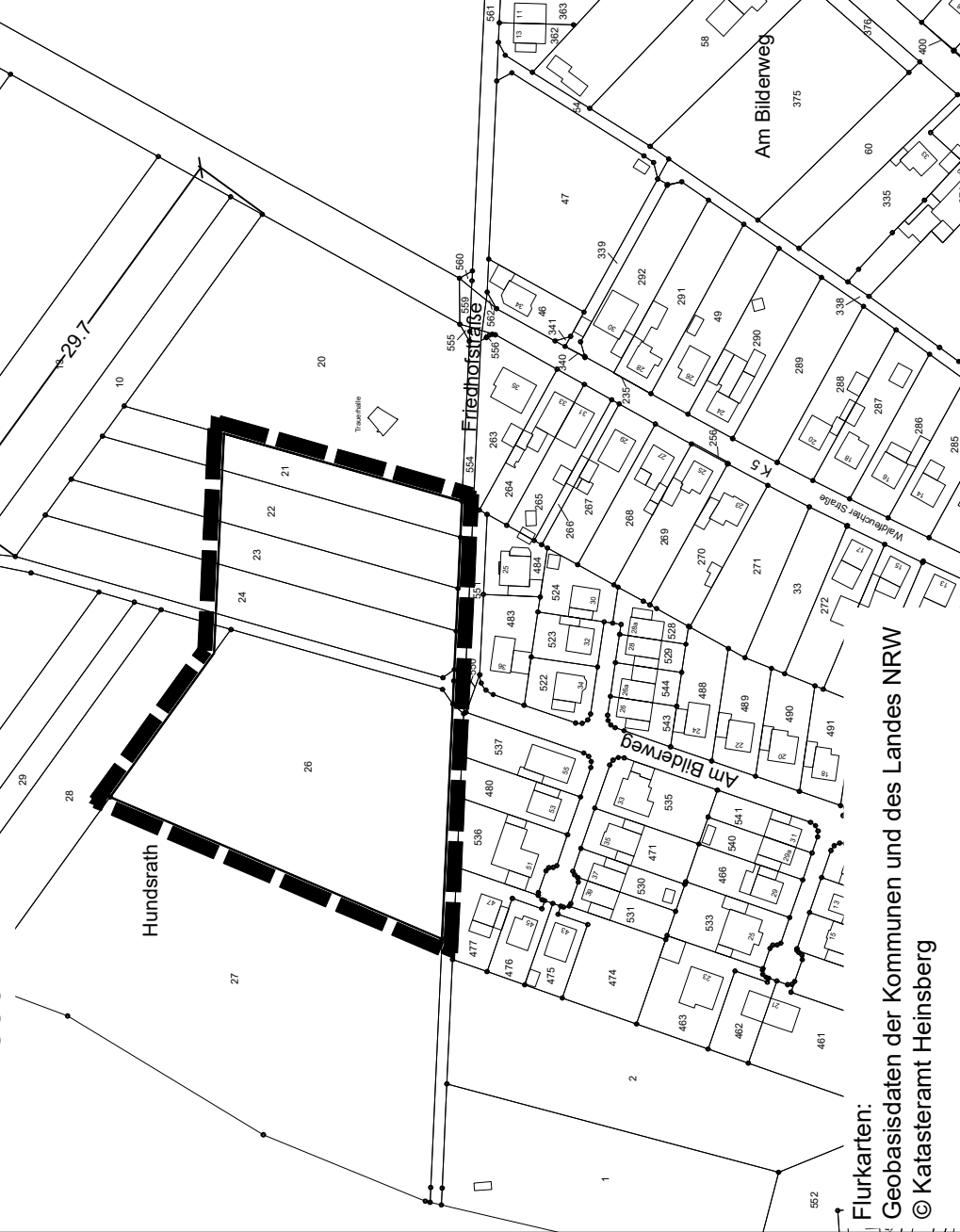
6. Sonstige Darstellungen

vorhandene Gebäude
Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
Vermählung



Bebauungsplan Selfkant Nr. 45 - Saeffelen/Hundsdrath

Übersichtsplan
M. 1: 2500



Bearbeitung:

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Ursula Langerath
53881 Euskirchen

Euskirchen, den